

Der Gemeinderat

nimmt Kenntnis

1. von der Fehlabrechnung von Frischwasserlieferungen und von Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke Fellbach GmbH gegenüber der F.3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH in den Jahren 2013 bis 2019;
2. von den durch die Städtische Holding Fellbach GmbH und die Stadtwerke Fellbach GmbH getroffenen Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Sicherung möglicher Ansprüche gegenüber Dritten;
3. von der Absicht der Stadtwerke Fellbach GmbH, die rechnerisch zu viel gezahlten Frischwasser-Entgelte den betroffenen Wasserkunden einzelfallbezogen zurückzuerstatten. Das Vorgehen im Einzelnen steht unter dem Vorbehalt der Abstimmung mit und Zustimmung durch die Landeskartellbehörde;
4. von dem aus Geschäftsbesorgungsvertrag bestehenden Anspruch der Stadt Fellbach (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) gegenüber der Stadtwerke Fellbach GmbH, die im o. g. Zeitraum entgangenen Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser (1,09 Mio. €) zu erstatten.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen,

5. mit der Stadtwerke Fellbach GmbH in deren Eigenschaft als Geschäftsbesorgerin des Eigenbetriebs Stadtentwässerung eine vertragliche Zusatzvereinbarung dahingehend auszuarbeiten, dass die aufgrund des vorliegenden Falles rechnerisch zu viel gezahlten Schmutzwassergebühren den betroffenen Kunden/Gebührenzählern so weit wie möglich einzelfallbezogen in einem Zug zusammen mit den rechnerisch zu viel bezahlten Frischwasser-Entgelten (vgl. Beschlussziffer 3) zurückerstattet werden.